

Schulbudget: Bestandteile und Instrumente

	Nicht selbstständige Schulen		Selbstständige Schulen
	NKSB	KSB	GSB
Budgetbestandteile	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verlässliche Schule (VSS) 2. Lernmittelfreiheit (LMF) 3. Vertretungsmittel für pädagogischen IT-Support (IT) 4. Fortbildungsmittel (FOBI) 5. – 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verlässliche Schule (VSS) 2. Lernmittelfreiheit (LMF) 3. Vertretungsmittel für pädagogischen IT-Support (IT) 4. Fortbildungsmittel (FOBI) 5. -- 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verlässliche Schule (VSS) 2. Lernmittelfreiheit (LMF) 3. Vertretungsmittel für pädagogischen IT-Support (IT) 4. Fortbildungsmittel (FOBI) 5. Freie Personalmittel (FP)
Zweckbindung der Budgetbestandteile (VSS, LMF, IT, FOBI, FP)	Zweckgebundene Bereitstellung für die vier voneinander getrennten Teilbudgets. Einsparungen bei den o.g. Budgetbestandteilen können nicht für sonstige Landesaufgaben verwendet werden.	Bereitstellung für vier Teilbudgets, die innerhalb des Gesamtbudgetrahmens zur Zielerreichung flexibel bewirtschaftbar sind. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Einsparungen bei den o.g. Budgetbestandteilen für sonstige Landesaufgaben zu verwenden (vgl. KSB-Kontrakt).	Bereitstellung für fünf Teilbudgets, die innerhalb des Gesamtbudgetrahmens zur Zielerreichung flexibel bewirtschaftbar sind. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Einsparungen bei den o.g. Budgetbestandteilen für sonstige Landesaufgaben zu verwenden (vgl. GSB-Kontrakt).
Flexibilität und Gestaltungsmöglichkeiten bei der Mittelbewirtschaftung (z.B. Deckungsfähigkeit, Rücklagenbildung) ¹	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Keine gegenseitige Deckungsfähigkeit der o.g. Budgetbestandteile ➤ Eingeschränkte Rücklagenbildung ➤ -- 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gegenseitige Deckungsfähigkeit aller o.g. Budgetbestandteile ➤ 100%-ige Rücklagenbildung ➤ Möglichkeit der Anwendung der sog. „5.000 € - Regelung“ für die Beschaffung von Sachausstattungsgegenständen zur Erfüllung von sonstigen Landesaufgaben bei Vorliegen einer Vereinbarung zwischen Schulträger und Schule 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gegenseitige Deckungsfähigkeit aller o.g. Budgetbestandteile ➤ 100%-ige Rücklagenbildung ➤ Möglichkeit der Anwendung der sog. „5.000 € - Regelung“ für die Beschaffung von Sachausstattungsgegenständen zur Erfüllung von sonstigen Landesaufgaben bei Vorliegen einer Vereinbarung zwischen Schulträger und Schule
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ -- ➤ Verwendung von bis zu 5% der Lern- für Lehrmittel und umgekehrt bei Vorliegen einer Vereinbarung Land – Schulträger 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ -- ➤ Verwendung von bis zu 5% der Lern- für Lehrmittel und umgekehrt bei Vorliegen einer Vereinbarung Land – Schulträger 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kapitalisierung von Mitteln aus unbesetzten Stellen der Unterrichtsversorgung (105 %). Priorität hat daher in jedem Fall die Abdeckung der Studententafel ➤ Verwendung von bis zu 5% der Lern- für Lehrmittel und umgekehrt bei Vorliegen einer Vereinbarung Land – Schulträger

¹ Voraussetzung für die Rücklagenbildung ist die Einhaltung des Budgets im gesamten Buchungskreis Schulen

Instrumente zur Mittelverwendung nach Grad der Selbstständigkeit und Vertretungsbefugnis

	Nicht selbstständige Schulen		Selbstständige Schulen
	NKSB	KSB	GSB
Einstellung von beamteten Lehrkräften über Rangliste oder über schulbezogenes Ausschreibungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einstellung von beamteten Lehrkräften zur Gewährleistung der Grundunterrichtsversorgung ➤ Einstellung von beamteten Lehrkräften aus der 4 %-igen Gestaltungsressource (über die Grundunterrichtsversorgung hinaus) <p><i>Administrative Abwicklung des Einstellungsverfahrens in beiden o.g. Fällen durch die Staatlichen Schulämter</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einstellung von beamteten Lehrkräften zur Gewährleistung der Grundunterrichtsversorgung ➤ Einstellung von beamteten Lehrkräften aus der 4 %-igen Gestaltungsressource (über die Grundunterrichtsversorgung hinaus) <p><i>Administrative Abwicklung des Einstellungsverfahrens in beiden o.g. Fällen durch die Staatlichen Schulämter</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einstellung von beamteten Lehrkräften zur Gewährleistung der Grundunterrichtsversorgung ➤ Einstellung von beamteten Lehrkräften aus der 5 %-igen Gestaltungsressource (über die Grundunterrichtsversorgung hinaus) <p><i>Administrative Abwicklung des Einstellungsverfahrens in beiden o.g. Fällen durch die Staatlichen Schulämter</i></p>
Abschluss von Arbeitsverträgen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abschluss von befristeten TV-H-Verträgen für Vertretungsunterricht <i>Vertragsaufbereitung und –abschluss durch die Staatlichen Schulämter</i> ➤ -- 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abschluss von befristeten TV-H-Verträgen für Vertretungsunterricht <i>Vertragsaufbereitung und –abschluss durch die Staatlichen Schulämter</i> ➤ Abschluss befristeter TV-H – Verträge für „sonstige Landesaufgaben“ oder andere im Schulprogramm verankerte Projekte unter Verwendung der Mittel aus den Einsparungen der Teilbudgets (VSS, LMF, IT, FOBI) und Rücklagen <i>Vertragsaufbereitung und –abschluss durch die Staatlichen Schulämter</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abschluss von befristeten TV-H-Verträgen für Vertretungsunterricht <i>Vertragsaufbereitung und –abschluss durch die Staatlichen Schulämter</i> ➤ Abschluss befristeter TV-H – Verträge für „sonstige Landesaufgaben“ oder andere im Schulprogramm verankerte Projekte unter Verwendung der Mittel aus den Einsparungen der Teilbudgets (VSS, LMF, IT, FOBI, FP) und Rücklagen

Instrumente zur Mittelverwendung nach Grad der Selbstständigkeit und Vertretungsbefugnis

	Nicht selbstständige Schulen		Selbstständige Schulen
	NKSB	KSB	GSB
noch zu Abschluss von Arbeitsverträgen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ VSS-Verträge mit Einzelpersonen für das Programm VSS <i>Vertragsausfertigung und –abschluss durch die Schule</i> ➤ -- 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ VSS-Verträge mit Einzelpersonen für das Programm VSS <i>Vertragsausfertigung und –abschluss durch die Schule</i> ➤ -- 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ VSS-Verträge mit Einzelpersonen für das Programm VSS <i>Vertragsausfertigung und –abschluss durch die Schule</i> ➤ Abschluss von befristeten und unbefristeten TV-H-Verträgen für zusätzliches Personal im pädagogischen Bereich und nicht lehrendem Personal zur Assistenz² <i>Vertragsabschluss durch die Schule. Inanspruchnahme der Staatlichen Schulämter bei Vertragsausfertigung ist im Rahmen der Serviceleistung möglich; auch die Inanspruchnahme einer rechtlichen Beratung vor Vertragsabschluss durch das SSA wird dringend empfohlen.</i>
Abschluss von Kauf- und Dienstleistungsverträgen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kaufverträge zur Beschaffung von Lernmitteln ➤ Verträge mit externen Dienstleistern zur Gewährleistung von IT-Support oder Fortbildung <i>Vertragsabschluss durch Schulen im Rahmen der zugewiesenen Haushaltsmittel und des Vergaberechts zur Erfüllung von Landesaufgaben</i> ➤ Verträge mit Personaldienstleistern für das Programm VSS <i>Vertragsabschluss durch Schulen unter Einbindung der Staatlichen Schulämter</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kaufverträge zur Beschaffung von Lernmitteln ➤ Verträge mit externen Dienstleistern zur Gewährleistung von IT-Support oder Fortbildung oder für andere im Schulprogramm verankerte Projekte <i>Vertragsabschluss durch Schulen im Rahmen der zugewiesenen Haushaltsmittel und des Vergaberechts zur Erfüllung von Landesaufgaben</i> ➤ Verträge mit Personaldienstleistern für das Programm VSS <i>Vertragsabschluss durch Schulen unter Einbindung der Staatlichen Schulämter</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kaufverträge zur Beschaffung von Lernmitteln ➤ Verträge mit externen Dienstleistern zur Gewährleistung von IT-Support oder Fortbildung oder für andere im Schulprogramm verankerte Projekte <i>Vertragsabschluss durch Schulen im Rahmen der zugewiesenen Haushaltsmittel und des Vergaberechts zur Erfüllung von Landesaufgaben</i> ➤ Verträge mit Personaldienstleistern für das Programm VSS <i>Vertragsabschluss durch Schulen unter Einbindung der Staatlichen Schulämter</i>

² gemäß Erlass vom 15.07.2013 (634.000.004-00068-)
Matrix Schulbudget

Ausblick

	Nicht selbstständige Schulen		Selbstständige Schulen
	NKSB	KSB	GSB
Fachkräfte für unterrichtsunterstützende Maßnahmen (USF-Richtlinie) ³	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einstellung von Fachkräften aus der 4%-igen Gestaltungsressource (über Grundunterrichtsversorgung hinaus) <p><i>Vertragsaufbereitung und –abschluss durch die Staatlichen Schulämter</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einstellung von Fachkräften aus der 4%-igen Gestaltungsressource (über Grundunterrichtsversorgung hinaus) <p><i>Vertragsaufbereitung und –abschluss durch die Staatlichen Schulämter</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einstellung von Fachkräften für unterrichtsunterstützende Maßnahmen aus der 5%-igen Gestaltungsressource (über Grundunterrichtsversorgung hinaus) <p><i>Vertragsabschluss durch die Schule. Inanspruchnahme der Staatlichen Schulämter bei Vertragsaufbereitung ist im Rahmen der Serviceleistung möglich; auch die Inanspruchnahme einer rechtlichen Beratung vor Vertragsabschluss durch das SSA wird dringend empfohlen.</i></p>

³ USF - Richtlinie für „unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Förderung zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags an Schulen in Hessen im Sinne der §§ 2 und 3 HSchG“ („unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Förderung“) – ist derzeit im personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsverfahren Matrix Schulbudget

Sozialindex

	Nicht selbstständige Schulen		Selbstständige Schulen
	NKSB	KSB	GSB
<p>Verwendung der Ressourcen aus dem Sozialindex</p> <p>Zusätzlich zur Unterrichtsversorgung und den o.g. Budgetmitteln erhalten bestimmte Schulen in Hessen Ressourcen aus dem Sozialindex (Zuschlag zur Unterrichtsversorgung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwendung dieser Stellenanteile im Rahmen des Einstellungsverfahrens bzw. zum Abschluss von befristeten TV-H-Verträgen für geeignete, unterrichtliche und unterrichts-begleitende Maßnahmen, um die durch den Sozialindex berechnete Bildungsbenachteiligung von Schülern zu kompensieren. <p><i>Vertragsaufbereitung und –abschluss durch die Staatlichen Schulämter</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ -- 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwendung dieser Stellenanteile im Rahmen des Einstellungsverfahrens bzw. zum Abschluss von befristeten TV-H-Verträgen für geeignete, unterrichtliche und unterrichtsbegleitende Maßnahmen, um die durch den Sozialindex berechnete Bildungsbenachteiligung von Schülern zu kompensieren. <p><i>Vertragsaufbereitung und –abschluss durch die Staatlichen Schulämter</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ -- 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwendung dieser Stellenanteile für geeignete, unterrichtliche und unterrichtsbegleitende Maßnahmen, um die durch den Sozialindex berechnete Bildungsbenachteiligung von Schülern zu kompensieren. <p>a) im Rahmen des Einstellungsverfahrens</p> <p><i>Vertragsaufbereitung und –abschluss durch die Staatlichen Schulämter</i></p> <p>b) zum Abschluss von befristeten TV-H-Verträgen für geeignete, unterrichtliche und unterrichtsbegleitende Maßnahmen, um die durch den Sozialindex berechnete Bildungsbenachteiligung von Schülern zu kompensieren.</p> <p><i>Vertragsabschluss durch die Schule. Inanspruchnahme der Staatlichen Schulämter bei Vertragsaufbereitung ist im Rahmen der Serviceleistung möglich; auch die Inanspruchnahme einer rechtlichen Beratung vor Vertragsabschluss durch das SSA wird dringend empfohlen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kapitalisierung von Mitteln aus unbesetzten Stellen der Ressourcen aus dem Sozialindex. Die Mittel sind zweckgebunden für geeignete, unterrichtliche und unterrichtsbegleitende Maßnahmen, zur Kompensation der durch den Sozialindex berechneten Bildungsbenachteiligung von Schülern einzusetzen.